



LANDRATSAMT **WALDSHUT**

Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2016

über die örtliche Prüfung der
Jahresabschlüsse des Kreishaushalts
und der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und
Pflegeheim





Inhaltsverzeichnis

Schlussbericht 2016	1
Ergebnisse in Kürze:	4
I. Kreishaushalt	5
1. Rechtsgrundlagen	5
2. Beurteilung	6
3. Jahresabschlusspositionen	15
4. Prüfungen und Arbeitsschwerpunkte	19
5. Personalwirtschaft	25
6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	28
II. Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“	29
1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Bemerkungen	29
2. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis	30
3. Liquidität	37
4. Gebührenrechtliches Ergebnis	38
5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	38
III. Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“	40
1. Rechtsgrundlagen	40
2. Jahresabschluss	41
3. Schulden	43
4. Finanzen, Vermögen und Kapital	43
5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	45
Abkürzungsverzeichnis	46

Ergebnisse in Kürze:

- Als Gesamtergebnis ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Überschuss von 8.916.910,02 €. Das ordentliche Ergebnis (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) beträgt + 8.916.579,94 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen zum Bilanzstichtag 31.307.361,40 €.
- Das Kreisumlageaufkommen beträgt 62.293.172 € (+ 3.437 T € zum Vorjahr).
- Die Kreisumlage macht 28 % der ordentlichen Erträge aus.
- Das ordentliche Ergebnis im Sozial- und Jugendhilfebereich beträgt für das Haushaltsjahr 2016: - 59.332.368,20 €.
- Die Verschuldung im Kreishaushalt erhöht sich 2016 um 87.145,75 € auf 25.425.779,56 €. Eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) erfolgt über 1,9 Mio. €. Die Kreditermächtigung für 2016 beträgt gemäß Haushaltssatzung 2,8 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Kreiseinwohner liegt bei 169 € (einschl. Eigenbetriebe).
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die ordentliche Tilgung von Krediten abzudecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Die Liquidität der Kreiskasse wird zeitweise durch Kassenkredite aufrechterhalten. Zum 31.12.2016 bestanden liquide Mittel von 22.224.132 € (Vorjahr 5.683.519 €).
- Das Pflegeheim des Landkreises Waldshut in Jestetten (Seniorenwohnen Jestetten) schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust von 111.317,60 € ab (Vorjahr 230.662,83 €).
- Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ergibt sich für 2016 ein Jahresverlust von 1.198.216,45 € (Vorjahr Jahresgewinn 261.142,45 €).

I. Kreishaushalt

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Der Landkreis Waldshut wendet seit 2011 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gem. Beschluss des Kreistags vom 17. Dezember 2008 an. Ab dem Jahr 2020 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg NKHR anwenden. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind außerdem beizufügen: die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Mit der Reform bleiben die Aufgaben und Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes in §§ 110 bis 112 GemO unverändert bestehen. Das Prüfungsrecht wurde bislang lediglich redaktionell an die Begriffe des NKHR angepasst.

1.2. Prüfung des Jahresabschlusses

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO (NKHR) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Jahresabschluss 2016 wurde dem KRPA am 29.05.2017 vorgelegt, Buchungen auf das Haushaltsjahr 2016 fanden danach nicht mehr statt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist aufgrund § 48 der LKrO Baden-Württemberg i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg verpflichtet, die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung zu prüfen. Die Prüfung muss vor der Feststellung durch den Kreistag erfolgen.

Im Einzelnen wird geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

2. Beurteilung

2016 wurde ein Jahresüberschuss von 8.916.910,02 € (Vorjahr 6.580.274,39 €) erwirtschaftet. Bereinigt um außerordentliche Aufwendungen und Erträge ergab sich ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 8.916.579,94 €. Die Überschüsse wurden den Rücklagen aus Ergebnisüberschüssen zugeführt.

Aufgrund folgender Kriterien wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises zum 31.12.2016 bestätigt:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss aus. Fehlbeträge aus Vorjahren mussten nicht ausgeglichen werden. Eine stetige Aufgabenerfüllung ist bei einer mindestens ausgeglichenen Ergebnisrechnung gewährleistet. Der Ressourcenverbrauch in 2016 wurde erwirtschaftet.
- Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit konnten aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: 20.327.454,74 €).
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Tilgung von Krediten zu finanzieren (1.812.854,25 €). Es verbleiben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 18.514.600,49 € zur Finanzierung von Investitionen. Diesen Finanzierungsmitteln stand ein Finanzierungsmittelbedarf (Auszahlungen für Investitionen abzüglich Einzahlungen) von 5.408.290,63 € gegenüber. Die nicht benötigten Finanzierungsmittel spiegeln sich in der Liquidität zum 31.12.2016 wider.
- Die Eigenkapitalposition ist positiv (38.052.024,14 €) und zum Vorjahr unverändert.

Zur Gewährleistung einer stetigen Aufgabenerfüllung muss die finanzielle Leistungsfähigkeit auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sichergestellt sein. Die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises erfüllt alle vorgenannten Kriterien.

2.1. Liquidität

Die liquiden Mittel von 22.224.131,92 € sind eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2016. Der Kassenbestand des Landkreises unterliegt im Jahresverlauf starken Schwankungen. Jeweils quartalsweise (10.03., 10.06., 10.09. und 10.12.) erhält der Landkreis die Kreisumlage der Kreisgemeinden und die Finanzausgleichszahlungen des Landes. Zum 10.12.2016 sind 26,6 Mio. € Kreisumlage und FAG-Leistungen eingegangen. Vom 15.02. – 10.03.2016 wurden Kassenkredite in Höhe von 8,1 Mio. € benötigt, ebenfalls ab 30.05.2016 in Höhe von 4,1 Mio. €. Die Rückzah-

lung erfolgte am 10.06.2016. Die Haushaltssatzung hatte eine Kassenkreditermächtigung von 20 Mio. € eingeräumt, die zu jeder Zeit eingehalten war.

Die mit dem Jahresabschluss 2016 gebildeten Ausgabeermächtigungen für 2017 wirken sich mit weiteren 8,8 Mio. € liquiditätsmindernd aus. Zur Förderung der Breitbandversorgung wurden 2,2 Mio. € Ausgabeermächtigungen für 2017 gebildet, für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurden 3,2 Mio. € übertragen. Nach der 2016 geänderten Gemeindehaushaltsverordnung ist künftig im Haushaltsplan und Jahresabschluss die Vorhaltung einer Mindestliquidität vorgeschrieben (Soll-Vorschrift, § 22 Abs. 2 GemHVO). Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und zur Vermeidung von Kassenkrediten sollen mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Liquiditätsreserve vorgehalten werden. Somit ergibt sich für 2016 eine Soll-Liquiditätsreserve von 3,5 Mio. €, für 2017 von 3,7 Mio. €.

Entwicklung der Liquidität in 2017 (Planung):

Liquide Mittel 31.12.2016:	+22,2 Mio. €
Planmäßige Zunahme 2017	
(einschl. Kreditaufnahme 1,5 Mio. €):	+2,9 Mio. €
<u>Ausgabeermächtigungen für 2017:</u>	<u>-8,8 Mio. €</u>
Voraussichtliche liquide Mittel 31.12.2017	+16,3 Mio. €

Im Dezember 2016 wurde aus den liquiden Mitteln des Landkreises ein Darlehen an die Spitäler Hochrhein GmbH über 800 T € ausbezahlt.

Die Gesamtfinanzzrechnung ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20.327.454,74 €. Aus diesem Überschuss konnte auch die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden.

2.2. Grundzahlen und Kennzahlen

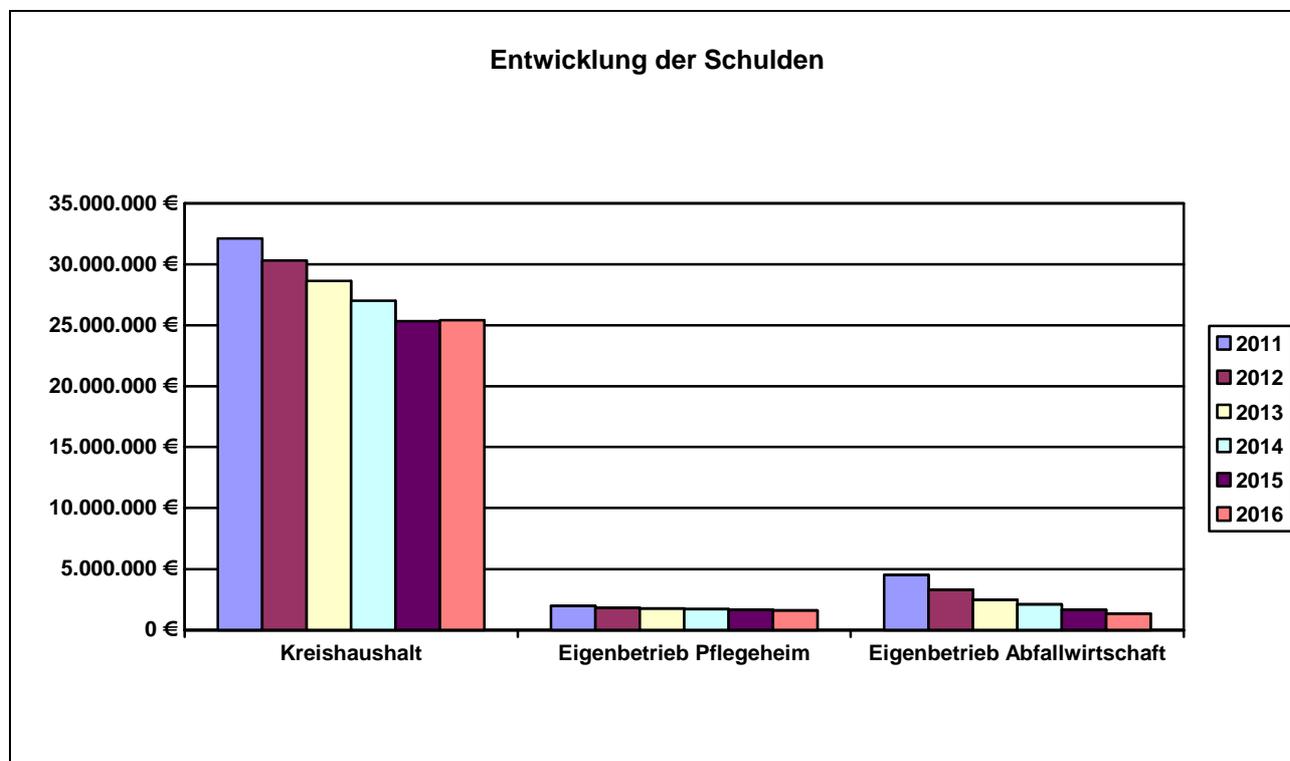
Kennzahl	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015	Bewertung
Ertragslage				
<u>Aufwandsdeckungsgrad</u> Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen	104 %	100 %	103 %	Der Ressourcenverbrauch konnte vollständig erwirtschaftet werden.
<u>Personalaufwandsquote</u> Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	16 %	15 %	17 %	aussagekräftige Vergleichswerte im Zeitablauf bzw. interkommunal fehlen derzeit noch
<u>Kreisumlagequote</u> Kreisumlage-Aufkommen / ordentliche Erträge	28 %	27 %	31 %	s.o.
<u>Sozialquote der Kreisumlage</u> Zuschussbedarf Sozialbereich (ordentliches Ergebnis / Kreisumlage)	95 %	106 %	106 %	Das ordentliche Ergebnis im Sozialbereich liegt erstmals wieder unter dem Kreisumlageaufkommen.
Finanzlage				
<u>Zahlungsfluss (Cash-Flow)</u> Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigk. in Mio. €	20,3	3,3	4,2	Ein positiver Zahlungsmittelsaldo kann zur Schuldentilgung, für Investitionen oder zur Liquiditätsreserve verwendet werden.
<u>Netto-Investitionsmittel</u> Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Tilgung in Mio. €	18,5	1,4	2,5	Aus dem erwirtschafteten Überschuss der Ergebnisrechnung stehen in dieser Höhe Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung.
<u>Pro-Kopf-Verschuldung</u> Schulden Kreishaushalt einschl. Eigenbetriebe / Einwohnerzahl in €	169	-	173	Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise (ohne Stadtkreise) mit Eigenbetrieben liegt in Baden-Württemberg zum 31.12.2015 bei 256 €. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.
<u>Fremdkapitalquote</u> Fremdkapital / Bilanzsumme	45 %	-	45 %	Diese Quote sagt aus, welcher Anteil des Vermögens auf der Aktivseite mit fremden Mitteln finanziert wurde (Eigenkapitalquote 55 %). Vergleichszahlen anderer Landkreise liegen noch nicht vor (neue Pflichtkennzahl).

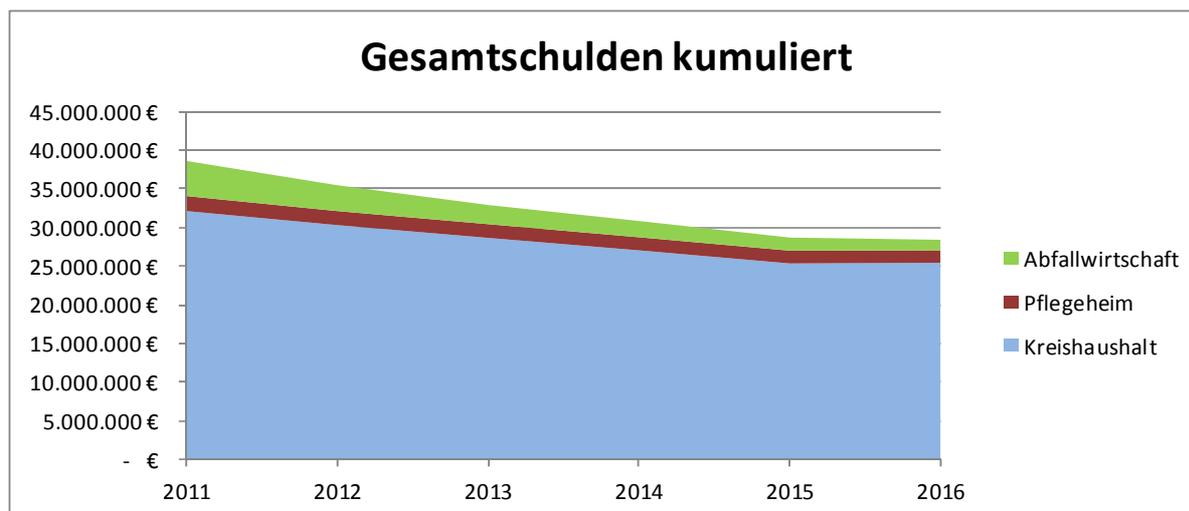
2.3. Schulden

Die Verschuldung des Kreishaushalts belief sich zum Jahresende 2016 auf 25.425.779,56 € (Stand Ende 2015: 25.338.633,81 €). Es erfolgten zwei Umschuldungen und eine Kreditneuaufnahme über 1,9 Mio. € für die 2016 fertiggestellte Flüchtlingsunterkunft in Jestetten. Die Verschuldung erhöhte sich im Berichtsjahr insgesamt um 87.145,75 €. Aus dem Jahr 2015 bestand noch eine Kreditermächtigung von 2,5 Mio. €. Diese Ermächtigung galt gem. § 87 Abs. 3 GemO für 2016 weiter. In der Haushaltssatzung für 2016 betrug die Kreditermächtigung 2,8 Mio. €.

Insgesamt liegt die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (mit Eigenbetrieben) zum 31.12.2016 bei 169 € (167.861 Kreiseinwohner/innen, Stand 31.12.2015).

Euro						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kreishaushalt	32.100.522	30.287.520	28.642.425	27.020.202	25.338.633	25.425.780
Eigenbetrieb Pflegeheim	1.969.904	1.822.916	1.776.261	1.729.336	1.667.559	1.600.786
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	4.516.117	3.327.134	2.477.606	2.099.351	1.669.729	1.357.620
Gesamt	38.586.543	35.437.570	32.896.292	30.848.889	28.675.921	28.384.186





2.4. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt erneut mit einem sehr positiven Ergebnis von 8.916.910,02 € ab (Vorjahr + 6.580.274,39 €). Im Haushaltsplan 2016 wurde ein Überschuss von 822.877 € veranschlagt.

Entwicklung der Jahresergebnisse in Euro:

Ergebnisrechnung	2013	2014	2015	2016
ordentliches Ergebnis	4.855.947	4.362.894	6.411.486	8.916.580
Sonderergebnis	32.390	-22.167	168.788	330
Gesamtergebnis	4.888.337	4.340.727	6.580.274	8.916.910
Betrag je Einwohner	30	26	40	53

2.4.1. Planvergleich

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 8,9 Mio. €. Gegenüber der Planung (+ 823 T €) ergibt sich eine Verbesserung von 8,09 Mio. €.

Gesamtergebnisrechnung	Plan 2016 €	Ergebnis 2016 €	Abweichung vom Plan €
Ordentliche Erträge	226.943.938	222.375.603	4.568.335
Ordentliche Aufwendungen	226.121.061	213.459.023	12.662.038
Ordentliches Ergebnis	822.877	8.916.580	8.093.703

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

Wesentliche Veränderungen bei den <u>Erträgen</u>	Plan 2016 Mio. Euro	Ergebnis 2016 Mio. Euro	Abweichung Mio. Euro
Hilfen für Flüchtlinge sowie deren soz. Einrichtungen	36,443	25,371	(-) 11,072
Individuelle Hilfen für junge Menschen incl. Krisenintervention	1,880	4,402	(+) 2,522
Grunderwerbsteuer	6,600	9,261	(+) 2,661
Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz	23,487	25,701	(+) 2,213
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	4,205	4,710	(+) 0,505

Wesentliche Veränderungen bei den <u>Aufwendungen</u>	Plan 2016 Mio. Euro	Ergebnis 2016 Mio. Euro	Abweichung Mio. Euro
Hilfen für Flüchtlinge sowie deren soz. Einrichtungen	37,868	22,147	(-) 15,720
Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB II	14,120	11,940	(-) 2,180
Einmalige Leistungen im Bereich des SGB II	1,743	0,382	(-) 1,361
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	50,643	52,960	(+) 2,317
Individuelle Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention	11,829	15,104	(+) 3,275
Personalaufwendungen	33,303	33,101	(-) 0,202
Ergebniswirksamer Aufwand aus der Rückstellung für eine drohende Verpflichtung aus der Beteiligung an der Spitäler Hochrhein GmbH	0	3,200	(+) 3,200
Nicht eingeplante Wertberichtigung der Forderungen aus Darlehen an die Spitäler Hochrhein GmbH	0	2,800	(+) 2,800

2.4.2. Kreisumlage

Die Einnahmen aus der Kreisumlage erhöhten sich bei gleichbleibendem Hebesatz von 30,73 % zum Vorjahr um 3.437 T€ auf 62.293 T€. Gemäß Statistischem Landesamt Baden-Württemberg lag der durchschnittliche Kreisumlagesatz in 2016 in Baden-Württemberg bei 32,09 %, im Regierungsbezirk Freiburg bei 30,77 %.

2.4.3. Sozialetat

Erstmals ist der Finanzbedarf im Sozialbereich nach Jahren kontinuierlicher Steigerung leicht gesunken. Das ordentliche Ergebnis (Zuschussbedarf bzw. Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen vor der internen Leistungsverrechnung) im Sozialbereich hat sich im vergangenen Jahr um 3.094.559,88 Euro von – 62.426.928,08 Euro auf – 59.332.368,20 Euro reduziert. Darin ist neben dem Teilhaushalt 4 auch das ordentliche Ergebnis des Profit-Centers 3140-130 (Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen) in Höhe von -6.254.994,02 Euro enthalten. Dieses wird vom Amt für Kreisschulen und Liegenschaften bewirtschaftet und daher unter dem Teilhaushalt 1 geführt, ist aber im Sachzusammenhang mit den Sozialleistungen zu sehen.

Maßgeblich für die Verbesserung des Zuschussbedarfs gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie der Überschuss aus den Hilfen für Flüchtlinge/Flüchtlingsunterbringung (Profit-Center 313001-420, 3140-130 und 3140-420). Hier übersteigen die Erträge des Jahres 2016 die Aufwendungen um 3,2 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen folgenden Sondereffekten zuzuschreiben:

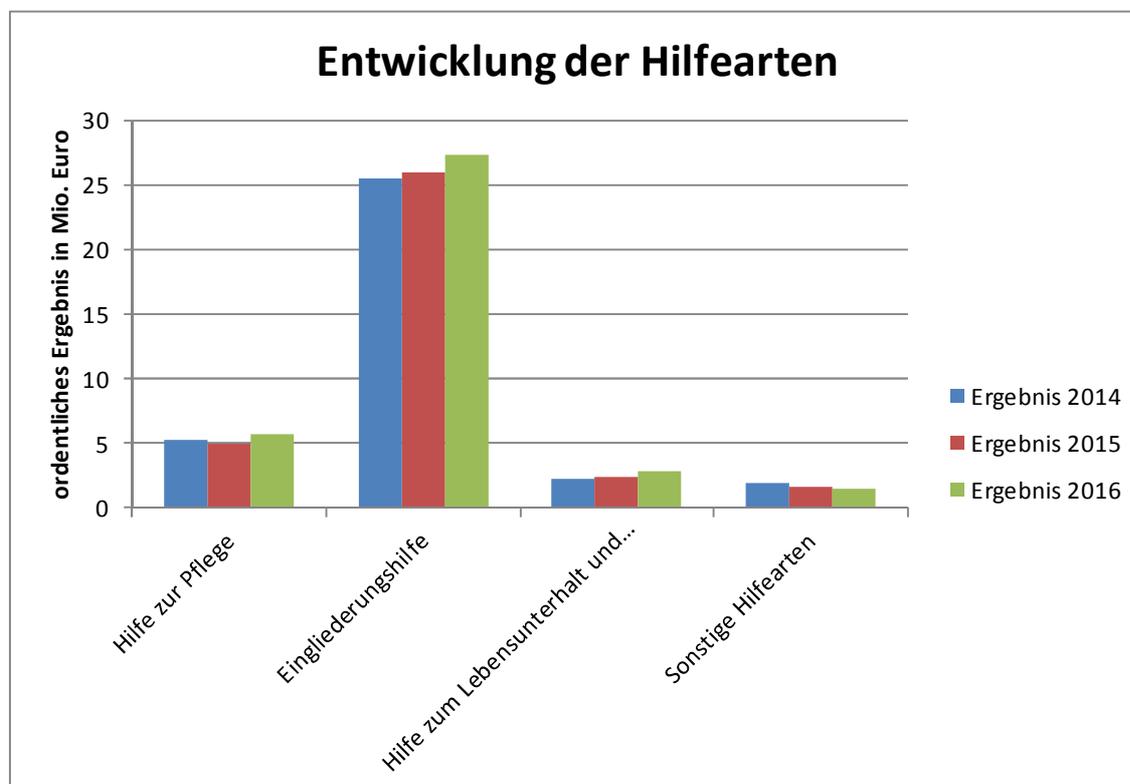
- Erträge aus der nachträglichen Spitzabrechnung 2014 mit rund 1,4 Mio. Euro
- Umbuchungen aufgrund des rückwirkend vom Land verfügt „Mietereinbaurlasses“ von rund 1,6 Mio. Euro

Der Sozialetat ist weiterhin mit Unwägbarkeiten behaftet, weil die Erstattung der Flüchtlingskosten noch nicht endgültig geregelt ist. Sowohl die Spitzabrechnung mit dem Land für die Kosten der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen als auch die versprochene Bundeserstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung anerkannter Asyl- und Schutzberechtigter im SGB II für die Jahre 2016 bis 2018 wurden bislang nicht endgültig festgelegt.

Bei den kostenintensiven Hilfearten Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt, die im Schlüsselprodukt 3110-420 geführt werden, ist dahingegen seit Jahren ein stetig ansteigender Finanzbedarf zu erkennen. Für 2016 beträgt der zusätzliche Finanzbedarf gegenüber dem Vorjahr 2,3 Mio. Euro und liegt mit 1,5 Mio. Euro über dem Planansatz.

Die folgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Ergebnisverteilung auf die einzelnen Hilfearten und die Entwicklung des kostenintensivsten Produkts des Sozialertrags:

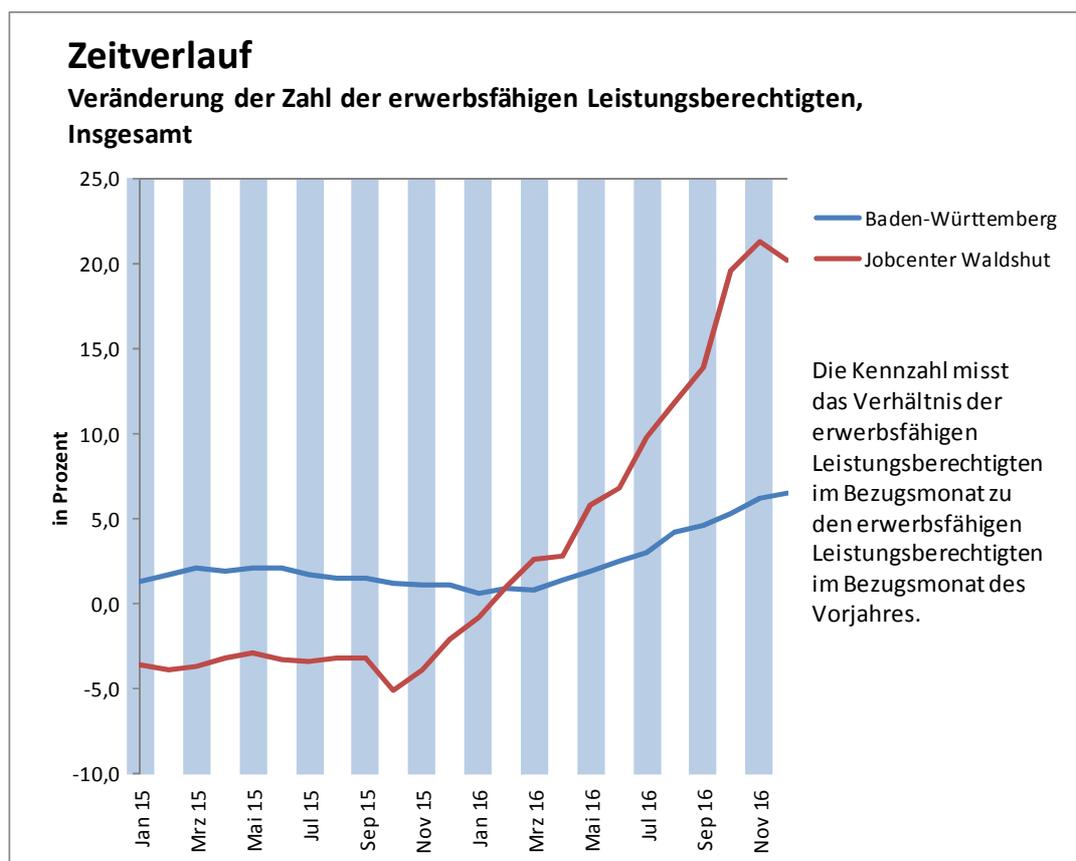
Profit-Center 3110-420	Ergebnis 2014 in Mio. Euro	Ergebnis 2015 in Mio. Euro	Ergebnis 2016 in Mio. Euro	Steigerung 2015/16
Hilfe zur Pflege	5,200	4,903	5,692	16,1%
Eingliederungshilfe	25,439	25,964	27,287	5,1%
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit	2,214	2,409	2,860	18,7%
Sonstige Hilfearten	1,901	1,672	1,442	-13,8%
Gesamt	34,753	34,948	37,281	6,7%



Der steigende Zuschussbedarf ist bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt auf höhere Fallzahlen, bei der Eingliederungshilfe auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Verbesserungen im Bereich der Sonstigen Hilfearten sind dem Bereich Hilfen zur Gesundheit zuzurechnen; diese unterliegen generell größeren Schwankungen. (Weiteres s. auch Prüfungstätigkeiten Ziffer 4.3.).

Dem Landkreis Waldshut wurden 2015/2016 in hoher Zahl Flüchtlinge aus Syrien zugewiesen. Im März 2016 trat das sogenannte „Asylpaket II“ in Kraft. In Folge dieser Neuregelung und der hohen ausländerrechtlichen Anerkennungsquote bei Syrern erhielt ein Großteil unserer Flüchtlinge rasch eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Mit dem Aufenthaltstitel erfolgte ein Zuständigkeitswechsel von den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes hin zu Leistungen nach dem SGB II. Dieser „schnelle Rechtskreiswechsel“ im Landkreis Waldshut liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Das folgende Diagramm der Servicestelle des SGB II (Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) verdeutlicht diese Besonderheit bei uns.



Zeitverlauf – Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - Insgesamt - im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2016. Entwicklung Jobcenter Waldshut zu Baden-Württemberg. Web: 12.06.2017

Quelle: <http://www.sgb2.info/statistik/wizard.xhtml>

Der Bund hat zwar zur Integration anerkannter Flüchtlinge zusätzliche Mittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung gestellt, diese wurden jedoch nicht im bereitgestellten Umfang in Anspruch genommen, weil hierzu notwendige Stellen im Fallmanagement des Jobcenters nicht besetzt werden konnten (s. auch Ziffer 5.2).

3. Jahresabschlusspositionen

3.1. Aktiva:

Sachvermögen:

Die Anlagenzugänge 2016 wurden auf korrekte Aktivierung, d.h. nach Anschaffungskosten, Nutzungsdauer, sowie der Unterscheidung von Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand geprüft.

Die größten Veränderung ergaben sich bei

- den Bauten auf fremdem Grund und Boden mit einer Steigerung von 3.675.728,54 € aufgrund der erforderlichen Nachaktivierung von Einbauten in angemieteten Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge ab 2013. Weil die Abrechnung von Flüchtlingskosten mit dem Land geändert wurde, mussten in Vorjahren als Aufwand verbuchte Ertüchtigungsmaßnahmen jetzt investiv nachaktiviert werden.
- dem Flüchtlingswohnheim in Jestetten, das 2016 fertiggestellt und mit 2.067.246,8€ aktiviert wurde.

Für die Sanierung des Krankenhauses Bad Säckingen zahlte der Landkreis 2016 138.615,03 € an die Spitäler Hochrhein GmbH (als Anlage im Bau in der Anlagenbuchhaltung). Die Zahlungsforderungen durch die Spitäler Hochrhein GmbH für die Baumaßnahmen in Bad Säckingen werden jeweils durch Baurechnungen belegt und vom Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung und vom KRPA vor der Auszahlung geprüft.

Finanzvermögen:

Die Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen veränderten sich zum Vorjahr nur geringfügig.

Forderungen:

Forderungen (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich, Transferleistungen) bestanden in Höhe von 13.095 T€ (Vorjahr 15.074 T€). Den größten Anteil am Forderungsbestand haben die Forderungen aus Transferleistungen mit 9.170 T€ (+ 8.627 T€ zum Vorjahr).

Entwicklung der Forderungen in TEUR:

	2013	2014	2015	2016
Forderungen aus Transferleistungen	5.288	5.893	8.627	9.170
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.220	2.558	3.395	2.884
Privatrechtliche Forderungen	6.502	5.532	3.052	1.041
Summe	14.010	13.983	15.074	13.095

Forderungen, deren Zahlungseingang zweifelhaft ist, werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden des NKHR einzelwertberichtigt. Für ein allgemeines Ausfallrisiko werden alle Ansprüche ermittelt, deren Fälligkeit drei Jahre oder länger zurückliegt. Diese Forderungen werden pauschal wertberichtigt. In Folge der Pauschalwertberichtigung verringerte sich die Forderungssumme um 10 %. Nachdem die Forderungen bei den Transferleistungen weiter ansteigen, wird die bestehende Forderungsbewertung und Wertberichtigung des Landkreises derzeit weiterentwickelt. Ziel ist eine ordnungsgemäße, wirklichkeitsgetreue und praktikable Bewertung der Forderungen.

Die offenen Posten der Personenkonten entsprechen den Werten der Sachkonten unter Berücksichtigung der pauschalen Wertberichtigungen. Überprüft wurden die Forderungen mit einer Mahnsperre (bei diesen Forderungen erfolgt keine maschinelle Mahnung) und die 2016 durchgeführten Niederschlagungen.

2016 wurde ein weiteres Liquiditätsdarlehen an die Spitäler Hochrhein GmbH über 800 T€ gewährt. Insgesamt hat der Landkreis bisher 2,8 Mio. € an die Spitäler als Liquiditätsdarlehen ausbezahlt. Die Gesamtforderung wurde unter Berücksichtigung der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung, Sonderposten und Gesamtfinanzrechnung:

Für Zahlungen des Sozialbereichs über den Jahreswechsel und die Beamtenbezüge für Januar 2017, die Ende 2016 ausbezahlt wurden, sind Rechnungsabgrenzungsposten korrekt gebildet worden.

Der Landkreis gewährte einen Investitionskostenzuschuss von 815.823,45 € für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Wehr. Dieser wurde nach der Fertigstellung korrekt von „Anlagen im Bau“ auf die „Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen“ umgebucht.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Gesamtfinzrechnung ist identisch mit den liquiden Mitteln in der Bilanz (abzüglich der Handvorschüsse) und entspricht den Kontensalden gem. Kontoauszug, den Barbeständen und den Schwebeposten.

3.2. Passiva:

Basiskapital:

Das Basiskapital hat sich mit 38.052.024,14 € zum Vorjahr nicht verändert, es mussten keine Defizite aus Vorjahren mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Rücklagen:

2016 erhöhten sich die Rücklagen aus Überschüssen der Jahresergebnisse um 8.916.910,02 € auf insgesamt 31.706.147,70 €. Die Rücklagen sind nach Beschlusslage der Gremien für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn, den Breitbandausbau und künftige finanzielle Risiken bei den Spitälern Hochrhein GmbH vorgesehen. Allerdings sind nicht in gleicher Höhe liquide Mittel vorhanden. Die aus den Ergebnisüberschüssen der Vorjahre erwirtschafteten liquiden Mittel wurden inzwischen teilweise zur Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Kredittilgung verwendet.

Die Rücklagen des NKHR sind strikt von der allgemeinen Rücklage der Kameralistik zu unterscheiden. Die Rücklage nach NKHR ist eine Passivposition, die Auskunft über die Zusammensetzung und Herkunft der Kapitalposition gibt. Inwieweit Finanzierungsmittel für künftige Investitionen zur Verfügung stehen, hängt von der angesparten Liquidität ab. Die Ergebnisrücklagen dienen dem Ausgleich möglicher Fehlbeträge in künftigen Haushaltsjahren. Nach der Evaluation des NKHR in 2016 mit Rechtsänderungen könnte der Kreistag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital überführen, um die Ergebnisrücklage der vorhandenen Liquidität anzupassen.

Sonderposten:

Geleistete Investitionszuschüsse wurden vom Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung in der Anlagenbuchhaltung vollständig erfasst und planmäßig aufgelöst (abgeschrieben).

Rückstellungen:

Die gesetzlich geforderten Pflichtrückstellungen wurden gebildet:

- Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Sabbatjahr), 84 T€
- Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen, 641 T€
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen, 3,2 Mio. €.

- Gemäß dem Bilanzierungsleitfaden sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden, sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist. Der Landkreis Waldshut hat im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung über 3,2 Mio. € für die Spitäler Hochrhein GmbH gebildet.

Durch eine Rechtsänderung ist die Pflichtrückstellung für anhängige Gerichtsverfahren entfallen.

Eine freiwillige Rückstellung wird für Forderungen nach dem SGB II mit 100 % Bundesanteil gebildet. Eingehende Gelder auf diese Forderungen müssen an den Bund weitergeleitet werden. In Höhe der zu erwartenden Geldeingänge (Pauschalwertberichtigung berücksichtigt) wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.817 T€ bilanziert. Weitere freiwillige Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i.H.v. 25.425.779,56 € entsprechen den Saldenmitteilungen der Banken. Kassenkredite waren zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Eingang der Kreisumlagezahlungen am 10.03. und 10.06.2017 notwendig, (s. 2.1.)

Die offenen Posten aus der Kreditorenbuchhaltung stimmen mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeiten aus unklaren Zahlungseingängen mit 155.952,61 € wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zeitnah geklärt und bereinigt.

Passive Rechnungsabgrenzung:

Die Abgrenzungsposten haben sich 2016 deutlich erhöht auf 6.500.899,68 € (+ 4,2 Mio. €) und bestehen überwiegend aus der Erstattungspauschale des Landes für Asylwerber. Ein Teil der 2016 vereinnahmten Pauschalen betrifft auch das Wirtschaftsjahr 2017 und wurde korrekt abgegrenzt.

3.3. Sonderergebnis

Das Sonderergebnis mit außerordentlichen Erträgen von 24.363,26 € und außerordentlichen Aufwendungen von 24.033,18 € beläuft sich auf + 330,08 €. Dies betraf einen Versicherungsfall mit Schadenersatz.

4. Prüfungen und Arbeitsschwerpunkte

4.1. Prüfungsaufgaben

Die Rechnungsprüfung erfasst den gesamten Jahresabschluss. Sie erschöpft sich dabei nicht auf den Nachvollzug der finanziellen Abläufe. Unsere vorrangige Aufgabe ist vielmehr, das gesamte Verwaltungshandeln, das im Jahresabschluss seinen rechnerischen Ausdruck findet, zu prüfen und auszuwerten.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben sind dem KRPA als weitere Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen verschiedener Organisationen, die der Landkreis als Träger oder auf sonstige Weise unterstützt, bzw. Betätigungsprüfung i.S.d. § 112 Abs. 2 GemO, insbesondere Hochrheinkommission, Landschaftserhaltungsverband und Spitäler Hochrhein GmbH. Gemäß § 10 der Verbandssatzung ist das Rechnungsprüfungsamt für die örtliche Prüfung des „Zweckverbandes Breitband Landkreis Waldshut“ zuständig.

Im Sinne einer risikoorientierten Prüfung wird alljährlich ein Prüfungsplan erstellt, der sich primär an folgenden Kriterien orientiert:

- finanzielle Auswirkungen für den Landkreis
- mögliche Korruptionsanfälligkeit der Aufgaben
- Fehlerrisiko
- Prüfungsintervall – wann zuletzt geprüft?

Über die einzelnen Prüfungen werden Prüfberichte oder -vermerke erstellt. Soweit nach § 15 GemPrO zulässig, beschränkten sich die Prüfungen auf Stichproben. Die Auswertung von Masendaten erfolgte mit Hilfe einer Prüfsoftware. Dadurch war einerseits eine effektivere Überwachung der Buchungsvorgänge, so auch z.B. der korrekten Zuordnung zu Produkten, andererseits auch eine gezielte Stichprobenauswahl möglich.

Die Prüfungsfeststellungen sind den zuständigen Dienststellen jeweils direkt bekannt gegeben worden.

Neben der klassischen nachträglichen Einzelfallprüfung gewinnen die begleitende prüferische Beratung und die allgemeine Beratung unabhängig von konkreten Prüfungsverfahren zunehmend an Bedeutung. Im Konsens mit den Fach- und Zentralämtern Handlungsanweisungen und Arbeitspapiere zu entwickeln, mit dem Ziel einer rechtssicheren, wirtschaftlichen, einheitlichen

Sachbearbeitung ist für alle Beteiligten sinnstiftender – und am Ende auch wirtschaftlicher – als nachträgliche Korrekturen.

4.2. Sondersituation

Seit der zweiten Jahreshälfte 2015 prägt der starke Zustrom von Flüchtlingen die Arbeit des Landratsamtes wesentlich. Bis Ende 2016 wurden dem Landkreis Waldshut insgesamt 2.841 Personen zugewiesen (2015: 1.740 Personen; 2016: 1.101 Personen). Die Flüchtlingsthematik stellte und stellt das Landratsamt noch immer in vielen Arbeitsbereichen vor große Herausforderungen. Unter anderem mussten innerhalb kürzester Zeit die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge organisiert und die Gewährung von Leistungen sichergestellt werden.

Drei Kolleginnen des KRPA mit 2,0 Vollzeitstellen waren 2016 für einen Zeitraum von vier Monaten für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgeordnet.

4.3. Teilhaushalt 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

Mit einem ordentlichen Ertrag in Höhe von 76 Mio. Euro und einem ordentlichen Aufwand von 129,1 Mio. Euro entfallen auf den Sozialhaushalt (gesamter Teilhaushalt 4 mit den Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Dezernates 4) rund 34,2 % der ordentlichen Erträge und 60,5 % der ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Landkreises Waldshut. Aufgrund dieser erheblichen finanziellen Auswirkungen nimmt die Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeleistungen einen breiten Raum in der Tätigkeit des KRPA ein (s. auch Finanz-/Statistikteil Ziffer 2.4.1. und 2.4.3.). Im Folgenden werden einige Themen beispielhaft aufgezeigt:

Schnittstelle zwischen SAP und Fachverfahren: Nach wie vor erfolgt die Übernahme der Buchungen von den Fachverfahren (Open Prosoz und Lämmkom) in die Finanzbuchhaltung (SAP) nicht fehlerfrei. Die Systemfehler herauszufinden und zu beheben ist für alle Beteiligten des Sozialdezernats, der Finanzverwaltung und der Rechnungsprüfung sehr arbeitsaufwändig. Die notwendigen Korrekturen über die Software-Vertragspartner zu erreichen, war bisher nicht möglich.

Forderungsmanagement: Bezüglich des Einbuchungszeitpunktes von Forderungen wurde für die Sachbearbeitung eine Arbeitshilfe erstellt; diese soll zukünftig noch weiterentwickelt werden. Die Ermittlung, Festsetzung und Einziehung von Kostenersätzen und Kostenerstattungen wurde durch Auswertungen und Einzelfallprüfungen überwacht und begleitet.

Leistungen der Grundsicherung: Die Grundsicherung „im Alter“ und „bei Erwerbsunfähigkeit“ müssen seit 2016 getrennt verbucht werden. Während der Einzelfallprüfung wurde festgestellt, dass bei der Umstellung auf die neue Kontierung einzelne Personenkreise nicht erfasst wurden,

sodass auch 2016 auf die alten Kontierungen gebucht wurde. Gleichzeitig wurden bei Rückrechnungen bereits 2015 ausgezahlte Leistungen auf die neue Kontierung umgebucht. Umfangreiche Auswertungen zur Ermittlung der fehlerhaften Buchungen und deren Ursache waren notwendig. Im zweiten Schritt wurden die jeweils neuen Kontierungen ermittelt, so dass eine rechtskonforme Umbuchung, die für die Abrechnung mit dem Land notwendig ist, durchgeführt werden konnte.

Scheckzahlungen: Nach § 12 GemKVO ist der Zahlungsverkehr nach Möglichkeit unbar abzuwickeln. Diese Regelung stößt an seine Grenze, wenn Zahlungsempfänger (noch) kein Konto haben oder besondere Situationen eine schnelle Geldauszahlung erfordern. Neben der Kassensicherheit und weiterer Sicherheitsaspekte, aber auch aufgrund von Manipulationsrisiken wurde insbesondere auf die Scheckzahlungen im Sozialbereich ein besonderes Augenmerk gelegt. Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt. Bei der Änderung der neuen Dienstanweisung für die Kreiskasse und insbesondere den Regelungen zur Barscheckauszahlung wurde mitgewirkt.

Verwendungsnachweise

- Verwendungsnachweis nach der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege
- Verwendungsnachweis nach der Verwaltungsvorschrift des BMAS für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten
- Verwendungsnachweis „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) werden nach §§ 89 ff. SGB VIII sowie nach §§ 106 und 108 SGB XII die Kostenerstattungsfälle quartalsmäßig abgerechnet. Die beim KVJS zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen wurden auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft.
- Seit 2014 werden die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund erstattet. Erstmals für das Jahr 2014 war daher im Jahr 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt zu bestätigen, dass die den Mittelabrufen zugrundeliegenden Zahlungen angemessen geprüft wurden bzw. werden. Auch für das Jahr 2015 konnte, nach Prüfung der Abrechnung, das Prüftestat erteilt werden.

4.4. Weitere Prüfungen und Tätigkeiten

- Prüfung von Doppel-Auszahlungen aus SAP im Zeitraum 01.01. – 05.09.2016
- Jahresabschluss des Kreishaushalts 2015 und Fertigen des Schlussberichtes
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2015
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim 2015
- Jahresabschluss der Hochrheinkommission 2015
- Jahresabschluss des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Waldshut e.V., 2015
- Stellungnahmen zu Fragen der Fachämter und Eigenbetriebe
- Prüfung der Berechnung und Veranlagung der Jagdsteuer für die Jahre 2013 und 2014
- Verwendungsnachweise in Feuerwehr- und Katastrophenschutzangelegenheiten
- Volkskundemuseum „Hüsli“
- Prüfung der Kosten der Aus- und Fortbildung sowie Umschulung und der Kosten der Veranstaltungen im Bereich des Brandschutzes
- Visaprüfungen:
 - Erstattung von Reisekosten für Auszubildende nach TVAöD
 - Beschäftigungsnachweise und Festsetzung der Jubiläumsdienstzeit
 - Beförderungen
 - Trennungsgelder nach der LTGVO
 - Festsetzung des Besoldungszuschlages nach § 72 LBesGBW, Festsetzung Sterbegeld nach § 23 Abs. 3 TVöD

4.5. Betätigungsprüfung der Spitäler Hochrhein GmbH

Prüfungsauftrag: Dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt obliegt auf der Basis von Beschlüssen des Kreistages die Betätigungsprüfung bei den Beteiligungen des Landkreises, so insbesondere auch die Prüfung der Spitäler Hochrhein GmbH im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausübung der Gesellschafterrechte des Landkreises. Entsprechend sind im Gesellschaftsvertrag der GmbH den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt Waldshut-Tiengen und des Landratsamts Waldshut Prüfungsrechte eingeräumt. Die Betätigungsprüfung erfolgt auf der Grundlage der Unterlagen der Gesellschaft und der befassten Kreisgremien.

Betriebsführung: Der Gesellschaftsvertrag regelt in den §§ 8 und 9 die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und in § 12 die Berichtspflichten zu Jahresabschluss (einschließlich Bericht nach § 53 HGrG), Quartalsberichten und Monatsergebnissen. Bislang liegt für das Jahr 2015 noch kein

testierter Abschluss vor. Ebenso stehen der Jahresabschluss 2016 und der Wirtschaftsplan 2017 noch aus. Die Berichtspflichten des Unternehmens werden damit nicht eingehalten. Eine effektive Steuerung durch die Geschäftsführung und die erforderliche zeitnahe Überwachung durch die Gesellschafter ist damit erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich. In der vorliegenden wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft ist dies nicht vertretbar, vielmehr wären weitere Instrumente zur Risikoerkennung- und Überwachung geboten, so vor allem ein strukturiertes Risiko-Management-System (vgl. WP-Bericht 2014) und eine aussagefähige Kosten-Leistungsrechnung.

Dem Kreistag wurden 2015 und 2016 drei im Ergebnis weitgehend übereinstimmende Gutachten über die wirtschaftliche Lage der Spitäler GmbH vorgestellt. Die Umsetzung der dort genannten zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist bislang nicht erkennbar. Liquiditätsengpässe und Insolvenzgefährdungen wurden durch Leistungen der Gesellschafter aufgefangen. Es bestehen weiterhin große Zweifel, ob die bestehenden Steuerungs- und Controllingsysteme ausreichen, um den notwendigen Sanierungsprozess sachlich und im erforderlichen Zeitraum erfolgreich steuern und umsetzen zu können. Folglich sind in den nächsten Jahren weitere unkalkulierbare Verluste aus dem laufenden Betrieb der Spitäler GmbH wahrscheinlich. Hieraus könnten sich auch Haftungsrisiken der gesetzlichen Vertreter und Gesellschafter ergeben. Die Situation der Gesellschaft ist nach wie vor kritisch. Eine Insolvenz ist ohne weitere Zuschüsse bzw. kapitalersetzende Darlehen der Gesellschafter nicht auszuschließen.

Investitionen: Mit dem Konsortialvertrag vom Dezember 2010 hat der Landkreis für die Sanierung des Hauses Bad Säckingen 8,15 Mio. € bewilligt, davon wurden bis Ende Mai 2017 5,96 Mio. € abgerufen. Am 15.02.2017 hat der Kreistag Sanierungsmaßnahmen für das Krankenhaus in Bad Säckingen über 12,6 Mio. € beschlossen. Die Sanierung soll 2018 abgeschlossen sein. Konkretisierende Regelungen zu den Baumaßnahmen im Einzelnen und zur Überwachung der Baukosten stehen noch aus. Durch die Trennung von Ausführungszuständigkeit bei der GmbH und Finanzierungszuständigkeit beim Landkreis dürften sich ohne weitere Regelungen die Kostensteuerung erheblich erschweren und die Kostenrisiken erhöhen.

Bisherige Maßnahmen: Die Gesellschaft hat inzwischen einen Sachverständigen mit der Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Konsolidierung beauftragt. In Expertengesprächen werden seit Jahresbeginn 2017 konkrete Vorschläge zur Umsetzung der geforderten Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet.

4.6. Kassenprüfungen

Gem. § 1 GemPrO ist bei der Landkreiskasse und bei den Sonderkassen jährlich, bei den Zahlstellen grundsätzlich alle zwei Jahre, mindestens eine unangekündigte Kassenprüfung vorzunehmen.

Zahlstellenprüfungen erfolgten

- bei der Sprachheilschule in Tiengen am 01.12.2016
- beim Volkskundemuseum Hüsli am 04.11.2016.
- beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:
 - Zahlstelle der Buchhaltung, 29.11.2016,
 - Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg, 08.12.2016,
 - Deponie Lachengraben, 16.12.2016,
- beim Eigenbetrieb Pflegeheim am 11.02.2016.

Eine Zahlstellenprüfung der Landkreiskasse erfolgte am 20.09.2016 im Rahmen einer Kassenprüfung.

4.7. Überörtliche Prüfungen

Die GPA prüfte zuletzt 2012 die allgemeinen Finanzen der Haushaltsjahre 2006 – 2010. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Prüfbericht vom 28.01.2013 zusammengefasst. Mit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011 wurde auch der Jahresabschluss 2011 von der GPA geprüft (Prüfungsbericht vom 12.05.2014).

4.8. Risikomanagement

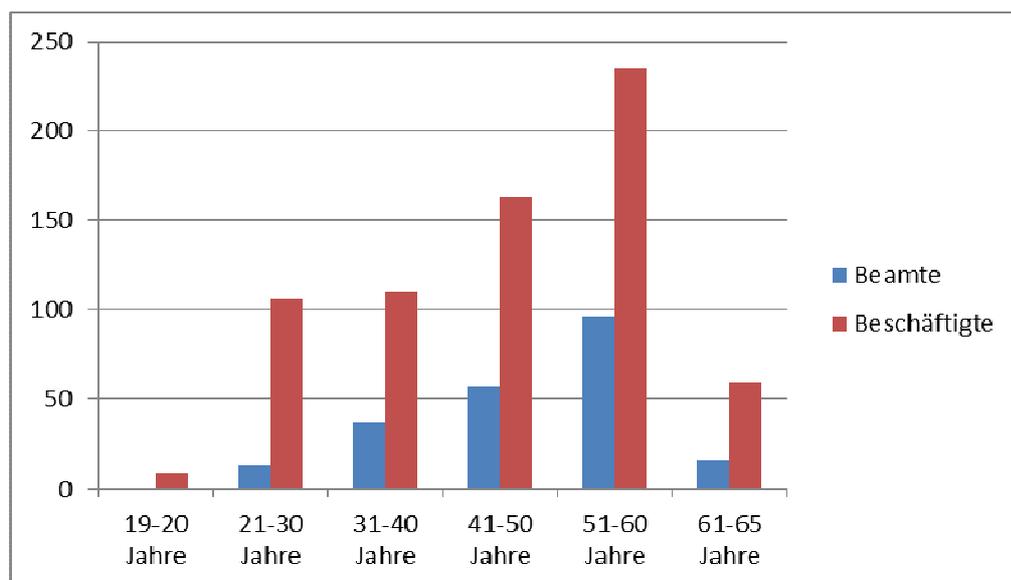
Eine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung zur Einführung eines Risikomanagements besteht für Kommunen (noch) nicht. So ist auch beim Landkreis Waldshut derzeit kein flächendeckendes, systematisches Risikomanagement eingeführt. Dennoch sind in einzelnen Bereichen, wie z.B. bei der EDV mit der IT-Sicherheit und im Straßenbauamt mit Straßenzustandsberichten konzeptionelle Prozesse eingerichtet, die es erlauben, mögliche Risiken (IT-Ausfallrisiko, Diebstahl von Servern, Datenmissbrauch bei der EDV, Unfallrisiken, Schadenersatzrisiken, Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bei den Kreisstraßen) im Vorfeld zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Im Bereich der Kreiskasse wird der Kassensicherheit traditionell oberste Priorität eingeräumt. Beim Jobcenter wurde von Beginn an ein internes Kontrollsystem verpflichtend eingeführt.

Ein systematisches Risikomanagement ist für alle Bereiche kontinuierlich weiter zu entwickeln und verbindlich festzulegen.

5. Personalwirtschaft

Personalwirtschaft und Stellenbesetzung rücken zunehmend in den Fokus kommunaler Mandatsträger, nachdem auch in der öffentlichen Verwaltung freiwerdende Stellen immer schwieriger zu besetzen sind. Beim Landkreis Waldshut wirkt sich neben dem demografischen Wandel besonders auch das Gehaltsgefälle zur nahen Schweiz erschwerend auf die Rekrutierung von Fachpersonal aus. Im Rahmen dieses Schlussberichts werden erstmals einzelne Aspekte herausgegriffen und im Folgenden dargestellt.

5.1 Altersstruktur der Tarifbeschäftigten und Beamten im Landratsamt (Kernverwaltung ohne Eigenbetriebe)



Die Darstellung berücksichtigt alle Beamten und Tarifbeschäftigten, die am 31.12.2016 in einem Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis standen (ohne Anwärter, Auszubildende, Ehrenbeamte und Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Elternzeit befanden bzw. beurlaubt waren). Der Altersdurchschnitt der Beamten und Tarifbeschäftigten liegt derzeit bei 50 Jahren.

5.2 Stellenplan und tatsächliche Stellenbesetzung

Im Stellenplan 2016 waren 826,10 Stellen ausgewiesen, die sich auf die Landkreisverwaltung (742,15), den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (28,80) und Eigenbetrieb Pflegeheim des Landkreises Waldshut (55,15) aufteilen.

	Stellenplan 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr +/-
I. Landkreisverwaltung				
Beamte	231,90	194,10	203,78	-9,68
Beschäftigte	510,25	524,80	502,30	22,50
Zwischensumme I Landkreis -ohne Sondervermögen-	742,15	718,90	706,08	12,82
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft				
Beamte	4,00	3,00	4,00	-1,00
Beschäftigte	24,80	25,18	24,80	0,38
Zwischensumme Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	28,80	28,18	28,80	0,38
Eigenbetrieb Pflegeheim Landkreis Waldshut				
Beamte	1,00	1,00	1,00	0,00
Beschäftigte	54,15	54,95	54,15	0,80
Zwischensumme Eigenbetrieb Pflegeheim Landkreis Waldshut	55,15	55,95	55,15	0,80
Zwischensumme II Sondervermögen mit Sonderrechnung	83,95	84,13	83,95	1,18
Summe insgesamt	826,10	803,03	790,03	14,00

Am 30.06.2016 waren von den 826,10 Stellen 803,03 Stellen tatsächlich besetzt und 23,07 unbesetzt.

Der Flüchtlingsstrom stellte die Verwaltung des Landkreises ab Sommer 2015 vor enorme Herausforderungen, die anfänglich komplett mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden mussten. In den mit dieser Thematik hauptsächlich befassten Ämtern wurde dieser Entwicklung bislang wie folgt Rechnung getragen:

Amt	Stellenplan 2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe	60,90	79,90	90,90
Jugendamt	55,35	59,15	68,25
Haupt- und Personalamt	37,60	38,35	42,55
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften	13,40	14,60	17,80
Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen	27,75	28,55	30,85
Jobcenter	77,95	74,05	77,15

Im Nachgang der viermonatigen Unterstützung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes beim Fachbereich Asyl (Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe) wurden dort personelle und organisatorische Verbesserungen angeregt. Eine Verbesserung der Personalsituation ist dort inzwischen erfolgt.

5.3 Personalaufwendungen

	Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Ansatz 2015 in Euro	Ergebnis 2015 in Euro
Personalaufwendungen	42.739.863	42.029.213	40.900.099	40.091.313
Versorgungsaufwendungen	939.320	918.285	824.311	622.080
Personalnebenaufwendungen	316.110	358.941	265.280	322.089
Personalkosten gesamt	43.995.293	43.306.439	41.989.690	41.035.482
abzüglich (Erstattungen von Personalausgaben):				
Amt 41 - Jobcenter	4.407.501	4.312.553	4.497.404	4.438.066
Forstbetrieb-Waldarbeiter	1.985.808	1.680.450	2.063.976	1.730.190
Straßenbetrieb-Straßenwärter	3.982.695	3.853.758	3.853.195	3.807.189
Gesamthaushalt sonstige Bereiche	316.110	358.941	265.280	322.089
Bereinigte Personalkosten	33.303.179	33.100.738	31.309.835	30.737.948

(Personalkosten Jobcenter, Forstbetrieb sowie Straßenbetrieb sind nicht ergebnisrelevant.)

6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der Jahresabschluss des Kreishaushalts 2016 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Es wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 23. Juni 2017

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt –

gez.

Hannelore Raufer

II. **Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut“**

1. **Rechtsgrundlagen und allgemeine Bemerkungen**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wird seit 1992 als Eigenbetrieb geführt. Für jedes Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, sowie einen fünfjährigen Finanzplan aufzustellen. Die Bücher sind nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

In § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vom 29.01.1993, zuletzt geändert zum 01.01.2004, ist die Abfallbewirtschaftung (Vermeidung, Verwertung, Entsorgung) als Zweck des Eigenbetriebs festgelegt. Dort sind auch die Zuständigkeiten der Organe geregelt. Aufgrund einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 – 2016 wurde zum 01.01.2015 die Abfallgebührensatzung geändert und die Gebühren für Hausmüll und Direktanlieferungen zu den Abfalleinrichtungen des Landkreises erhöht.

1.1. **Jahresabschlussprüfung, Prüfung der Wirtschaftsführung und laufende Prüfung der Kassenvorgänge**

Die Prüfpflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 GemO und § 16 EigBG in Verbindung mit § 48 LKrO.

Zu prüfen sind

- die Beachtung der für Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, der Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse, sowie der Anordnungen des Landrats,
- die Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
- der korrekte Nachweis des Vermögens, der Schulden und Rückstellungen,
- die Angemessenheit der Vergütung von Leistungen, Lieferungen und Leihgeldern des Landkreises für das wirtschaftliche Unternehmen und - umgekehrt - des wirtschaftlichen Unternehmens für den Landkreis.

Der Kreistag hat dem Rechnungsprüfungsamt in seiner Sitzung vom 01.07.1992 die Prüfung der Wirtschaftsführung und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge des Eigenbetriebs

Abfallwirtschaft gem. § 112 Abs. 2 Nr. 3 und 4 GemO übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bestehen damit gleich umfassende Prüfungszuständigkeiten wie für die übrigen Bereiche der Kreisverwaltung. Zu prüfen sind Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang sowie der Lagebericht. Darüber hinaus obliegt dem KRPA die Kassenüberwachung mit Kassenprüfung und Prüfung des Vermögens.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 wurde uns am 09.06.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Die laufenden Kassenvorgänge des Eigenbetriebs wurden anhand der Buchhaltungsbelege während des Geschäftsjahres mehrfach überprüft. Unvermutete Kassenprüfungen gem. § 112 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung fanden am 29.11., 08.12. und 16.12.2016 bei den Zahlstellen der Buchhaltung, der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg (GAK) und der Deponie Lachengraben in Wehr statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und die Kasse des Eigenbetriebes war stets zahlungsfähig. Nicht benötigte Kassenmittel wurden als Fest- und Tagesgelder angelegt, zeitweise musste der Eigenbetrieb auch Kassenkredite in Anspruch nehmen.

1.2. Überörtliche Prüfung

Das Ergebnis der letzten Prüfung der Haushaltsjahre 2006 - 2010 ist im Prüfbericht der GPA vom 28.01.2013 zusammengefasst.

2. Wirtschaftsplan und Rechnungsergebnis

Nach § 14 Abs. 1 EigBG und §§ 1 bis 3 EigBVO i.V.m. § 48 LKrO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2016 in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 beschlossen.

2.1. Stellenübersicht

Der Stellenplan weist für 2016 insgesamt 28,8 Planstellen aus. Tatsächlich waren im Jahr 2016 im Durchschnitt 28,7 Stellen besetzt (Vorjahr 28,9).

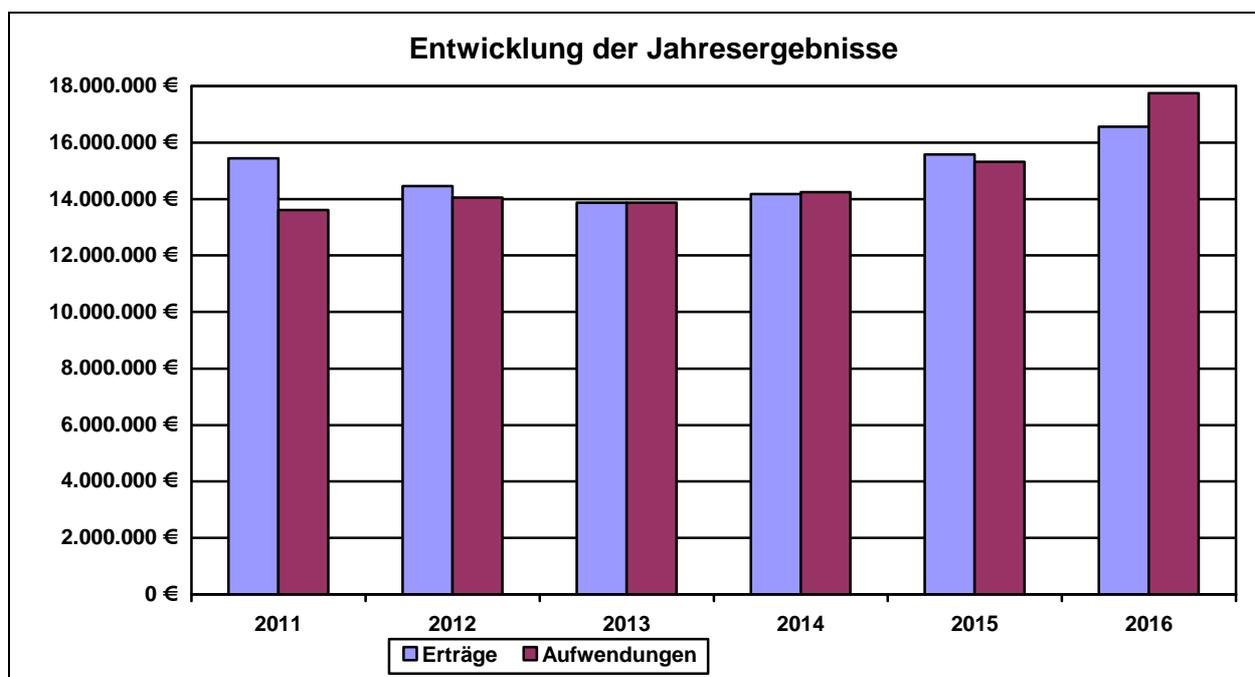
2.2. Erfolgsplan / Rechnungsergebnis

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2016				
	Plan 2016 €	Ergebnis 2016 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	14.691.500,00	16.558.437,58	1.866.937,58	12,71
Aufwendungen	-14.691.500,00	-17.756.654,03	3.065.154,03	20,86
Jahresfehl- betrag	+ 0,00	- 1.198.216,45		

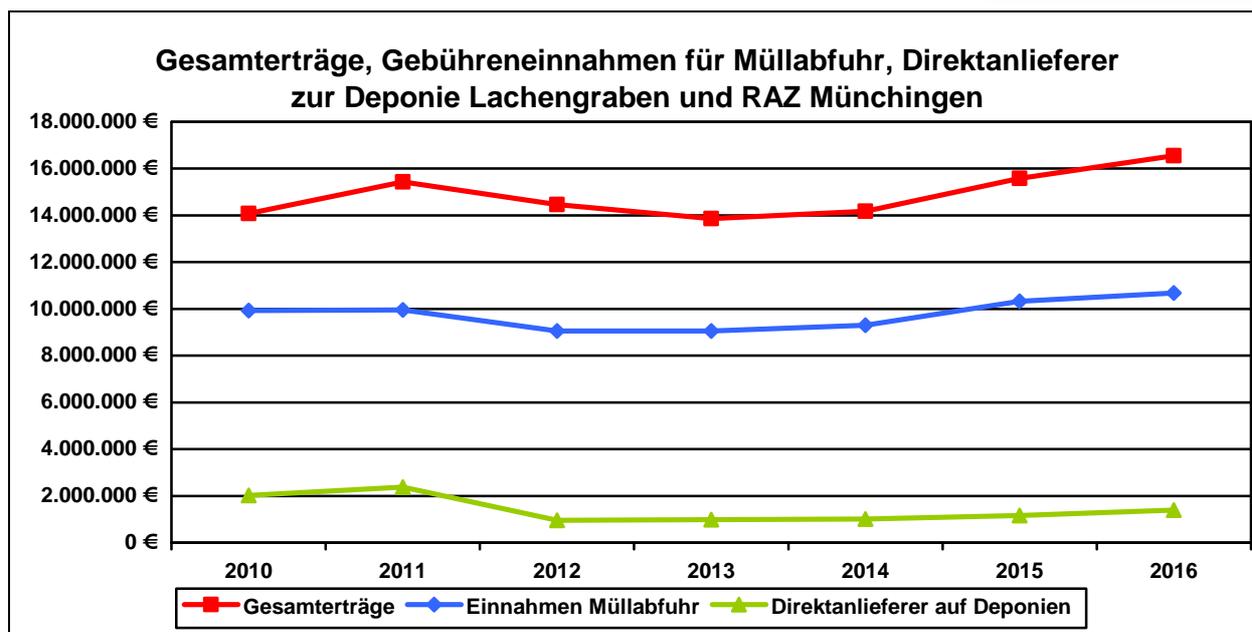
Die Abweichung des tatsächlichen Rechnungsergebnisses vom Plan ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Nachzahlung von Umsatzsteuer für die Jahre 2011 – 2014 für die Müllverbrennung in der Schweiz, 2.220 T€. Bei diesen betrieblichen Aufwendungen waren in 2016 lediglich 6 T€ eingeplant, die Nachzahlung war bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.
- Bei den Kosten für die Verwertung von Altholz und Hartkunststoff wurde der Planansatz um 405 T€ überschritten (Planansatz 300 T€, Rechnungsergebnis 705 T€). Durch Vertragsablauf musste die Altholzverwertung 2016 neu ausgeschrieben und zu höheren Entsorgungskosten vergeben werden.
- Auf der Deponie Lachengraben wurden Einnahmen aus Direktanlieferungen in Höhe von 950 T€ eingeplant, tatsächlich wurden 1.342 T€ eingenommen.
- Bei den Hausmüllgebühren (einschl. Müllsäcke) konnte der Planansatz von 10.449 T€ um 231 T€ übertroffen werden.
- Die Aufwendungen für die Restmüllabfuhr betragen 3.349 T€ (Plan: 3 Mio. €). Hier gab es eine Preisanpassung mit dem beauftragten Unternehmen aufgrund höherer Leerungszahlen und gestiegener Behälterzahlen.
- Eine Rückstellung aus Kostenüberdeckungen des Jahres 2015 wurde durch Abrechnung des Kalkulationszeitraumes 2015 – 2016 ertragswirksam aufgelöst, 650 T€.

Rechnungsergebnisse in €						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	15.437.498	14.456.728	13.867.465	14.181.358	15.579.145	16.558.438
Aufwendungen	-13.605.141	-14.050.900	-13.865.475	-14.238.597	-15.318.003	-17.756.654
Jahresüberschuss / - fehlbetrag (-)	1.832.357	405.828	1.990	-57.240	261.142	-1.198.216



Über das Jahresergebnis 2016 beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 19.07.2017. Gemäß Beschlussvorlage soll der Verlust in Höhe von 1.198.216,45 € auf neue Rechnung vorge-tragen werden.



Die Gesamterträge haben sich um 979 T€ zum Vorjahr erhöht. Beim Hausmüll und den Müllsäcken sind die Einnahmen um 356 T€ gestiegen. Auf der Deponie Lachengraben konnten 2016 um 218 T€ höhere Einnahmen erzielt werden. Auf der Grünkompostierungsanlage Küssaberg wurden 408 T€ eingenommen (+ 43 T€ zum Vorjahr), die Schlackenrücknahme aus den Schweizer Müllverbrennungsanlagen erbrachte 750 T€. Bei der Schrottverwertung konnte insbesondere durch die in 2016 erfolgte Entmetallisierung der Schlacken Einnahmen von 538 T€ erzielt werden. Die Auflösung von Rückstellungen wirkte sich ertragswirksam mit 1.528 T€ aus, verursacht durch die planmäßige Auflösung der Kostenüberdeckungen aus 2011 mit 740 T€ und die Überdeckung aus 2015 mit 650 T€.

Mit 17.757 T€ lagen die **Aufwendungen** im Berichtsjahr um 2.439 T€ über dem Wert des Vorjahres. Die größte Aufwandsart ist der **Materialaufwand** mit 11.172 T€ (+ 1.297 T€ zum Vorjahr). Im Materialaufwand sind die Kosten der Müllverbrennung mit 4,3 Mio. € (+ 409 T€ zum Vorjahr), der Restmüllabfuhr mit 3,3 Mio. € (+ 484 T€ zum Vorjahr) und die Schad- und Wertstoffsammlungen einschl. Recyclinghöfe mit 2,4 Mio. € (+ 0,4 T€ zum Vorjahr) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,5 Mio. € (+ 1,1 Mio. € zum Vorjahr) und enthalten die Umsatzsteuernachzahlung von 2,2 Mio. €, den Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis über 391 T€, Mieten und Pachten für Deponien über 221 T€ und die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorgekosten in Höhe von 208 T€. Die Prüfungs- und Beratungskosten sind in 2016 um 55 T€ auf 82 T€ gestiegen (Beratungskosten Einführung Biotonne 68 T€).

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich um 83 T€ auf 1.836 T€.

	Materialaufwand €	Personalaufwand €	Abschreibungen €	sonst. betriebl. Aufw. €	Zinsen €
2012	9.883.147	1.470.808	927.697	1.574.053	191.301
2013	9.912.286	1.549.912	1.130.657	1.164.764	104.744
2014	9.970.812	1.762.520	1.198.287	1.227.393	76.219
2015	9.874.444	1.752.901	1.217.292	2.411.630	58.152
2016	11.171.730	1.836.137	1.204.730	3.498.477	42.364

Zur Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite:

2.2.1. Anlagevermögen:

Stand 01.01.2016	13.628.326,87
Zugänge	431.121,59 €
Abschreibungen	1.210.597,20 €
Stand 31.12.2016	12.848.851,26 €

Die nach § 7 EigBVO geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden eingehalten. Die Endbestände der Anlagenbuchhaltung stimmen mit der Bilanz überein.

Die Investitionen setzen sich überwiegend zusammen aus:

- Errichtung einer Erdaushubdeponie in Münchingen, 196 T€
- Erweiterung Deponie Lachengraben, neuer Betriebsabschnitt, 108 T€
- Zukauf blaue Tonnen, 76 T€

2.2.2. Umlaufvermögen:

	Anfangsbestand 01.01.2016 in €	Endbestand 31.12.2016 in €
Vorräte	46.613,58	40.135,11
Forderungen	13.843.479,55	13.660.840,90
Girokonten	1.204.258,28	598.121,63
Festgeldanlage	3.000.000,00	2.000.000,00
Summe:	18.094.351,41	16.299.097,64

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.373.981,06 €
Forderungen an die Gebührenzahler	12.179.281,34 €
Sonstige Forderungen	<u>107.578,50 €</u>
Gesamt	13.660.840,90 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Hausmüllgebühren, Direktanlieferungen u.ä.) erhöhten sich zum Vorjahr um 145 T€. Der Forderungsbestand wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Forderungen an die Gebührenzahler sind die noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsmittel für Deponienachsorgekosten. Abhängig von der Verfüllung der Deponie (Ermittlung durch ein Ingenieurbüro) erfolgt jährlich eine Zuführung zur Rückstellung (aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung), um die die Forderungen an den Gebührenzahler jeweils abnehmen. Für 2016 ergab sich eine Zuführung von 208.272 €.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Kontenbestände vorhanden:

Girokonten bei der Sparkasse Hochrhein	498.121,63 €
Giro-Plus Sparkasse Hochrhein	100.000,00 €
Festgeldanlage Sparkasse Hochrhein	<u>2.000.000,00 €</u>
Gesamt	2.598.121,63 €

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit den Kontoauszügen überein.

Passivseite:

2.2.3. Eigenkapital:

Zum 31.12.2016 ergibt sich ein Eigenkapital von – 683.349,73 € (Vorjahr + 514.866,72 €) aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre (+ 514.866,72 €) und dem Jahresverlust 2016 (- 1.198.216,45 €). Der Eigenbetrieb verfügt über kein Stammkapital des Trägers (Landkreis). Die Abfallbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises, damit kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 EigBG). Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden (kein Ausgleich durch den Träger). Die Aufgabenerfüllung durch den Eigenbetrieb ist durch das negative Eigenkapital derzeit nicht gefährdet. In der nächsten Gebührenkalkulation ab 2019 soll die Gebührenunterdeckung aus 2015 und 2016 (s. 4.) berücksichtigt werden, damit sollten sich vorhandene Verlustvorträge wieder ausgleichen.

Der Stand der **Fördermittel** betrug zum 31.12.2016 insgesamt 190.135,00 €. Zum Vorjahr verringerte sich der Bestand in Höhe der Abschreibung (10.337 €) des geförderten Anlagevermögens. Es handelt sich hierbei um Baukostenzuschüsse des Landes, die nach § 8 Abs. 3 Eig-BVO als Ertragszuschüsse passiviert und nach § 14 Abs. 3 KAG jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des geförderten Anlagevermögens aufgelöst werden.

2.2.4. Rückstellungen:

Die Rekultivierungsrückstellung ist eine Rückstellung für Deponienachsorgekosten, die nach der Schließung von Abfallentsorgungsanlagen entstehen. Der Kreistag hat am 07.11.2007 die Rückstellung für Deponiefolgekosten auf 23.564.000 € festgelegt. Derzeit erfolgt eine Neuberechnung (Aktualisierung) der voraussichtlichen Deponienachsorgekosten durch den Eigenbetrieb.

Durch eine von der GPA geforderte Verzinsung der Rückstellung und der bereits erfolgten Müllumlagerung auf der Deponie Münchingen (Neutralisierung der Abschreibung über die Rückstellung) beläuft sich die Deponienachsorgerückstellung zum 31.12.2016 auf 25.813.228,32 €. Davon sind 12.179.281,34 € noch nicht erwirtschaftet (Forderungen an die Gebührenzahler, s. 2.2.2.).

Zum Bilanzstichtag waren sonstige Rückstellungen in Höhe von 76.541,12 € (Vorjahr: 47.360,97 €) vorhanden für:

- Urlaubsansprüche zum Bilanzstichtag
- Sabbatjahr von Beschäftigten
- Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt

Die Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus früheren Jahren betrug zum 01.01.2016 1.390.804,35 €. Planmäßig wurden gemäß der vom Kreistag beschlossenen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 – 2016 der Betrag von 740.572,29 € in 2016 aufgelöst. Im Rahmen der Abrechnung des Kalkulationszeitraumes 2015 – 2016 wurde die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2015 von 650.232,06 € aufgelöst und als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Damit bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2016 keine Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen.

2.2.5. Verbindlichkeiten:

Langfristige Verbindlichkeiten:

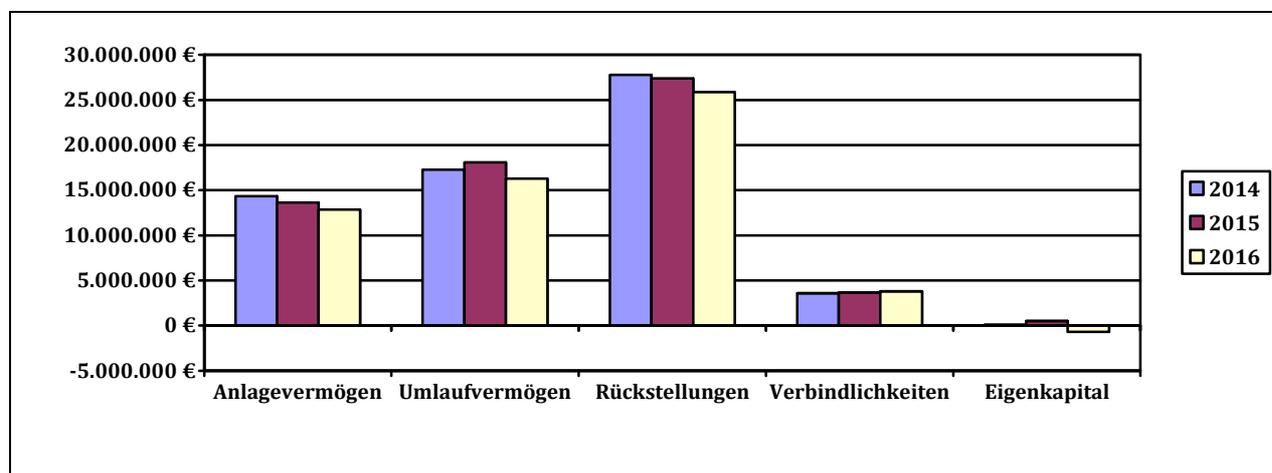
Schuldenstand am 01.01.2016	1.669.729,78 €
Darlehensneuaufnahme	-
Tilgung	312.110,12 €
Schuldenstand am 31.12.2016	1.357.619,66 €

Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Am 21.12.2016 hat der Eigenbetrieb einen Kassenkredit von 1 Mio. € bei der Sparkasse Hochrhein aufgenommen, die Rückzahlung erfolgte am 04.01.2017, Zinssatz 0,25 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.125.609,28 €, darin enthalten sind Rechnungen für die Restmüllabfuhr und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landratsamt Waldshut. Die Rechnungen wurden im Januar 2017 bezahlt. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 273.847,50 € und bestehen hauptsächlich aus den Müllverbrennungskosten für Dezember 2016.

Einzelne Bilanzpositionen:



3. Liquidität

Im Februar 2016 erfolgte die durch Steuerbescheid festgesetzte Nachzahlung der Umsatzsteuer für die Jahre 2011 – 2014 in Höhe von 2.219.705,92 € an die Steuerverwaltung. Zur Begleichung der Forderung wurden am 26.02.2016 zwei Kassenkredite über gesamt 2 Mio. € bei der Sparkasse Hochrhein bis zum 14.03.2016 (1 Mio. €) und 21.04.2016 (1 Mio. €) aufgenommen. Im April und Mai konnten dann wieder zwei Festgelder über jeweils 1 Mio. € angelegt werden, Laufzeit bis Januar 2017. Über den Jahreswechsel 2016/2017 musste zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft nochmals ein Kassenkredit über 1 Mio. € aufgenommen werden (Laufzeit 21.12.2016 – 04.01.2017).

Von der festgelegten Rückstellung für Deponienachsorgekosten von 23,6 Mio. € sind inzwischen 11,4 Mio. € erwirtschaftet, die allerdings nicht in dieser Höhe als liquide Mittel vorhanden

sind. Die angesparten Gelder wurden als Eigenfinanzierung für Investitionen verwendet. Zum 31.12.2016 bestanden liquide Mittel (bereinigt um den Kassenkredit) von 1,6 Mio. €.

4. Gebührenrechtliches Ergebnis

Gemäß § 14 KAG ist ein gebührenrechtliches Ergebnis zu ermitteln, um gegenüber den Gebührenzahlern eine Kostenunterdeckung oder –überdeckung festzustellen. Grundlage der Berechnung ist das handelsrechtliche Ergebnis, bereinigt um periodenfremde Erträge und Aufwendungen, sowie die Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und den tatsächlichen Darlehenszinsen.

Für 2016 ergibt sich eine gebührenrechtliche Kostenunterdeckung von 1.464.108,09 €. Der Kalkulationszeitraum 2015 – 2016 schließt mit einer Kostenunterdeckung von 813.876,03 €. Gemäß KAG sind Kostenüberdeckungen den Gebührenzahlern innerhalb von fünf Jahren zu erstatten, Kostenunterdeckungen können in einer künftigen Kalkulation berücksichtigt und ausgeglichen werden.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der gem. § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich Anlagenachweis bestehende Jahresabschluss 2016 sowie der Lagebericht sind aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust in Höhe von 1.198.216,45 € aus.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen entsprechen dem Eigenbetriebsrecht. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet, so dass nach § 111 Abs. 1 GemO Folgendes bestätigt wird:

- Die für den Landkreis geltenden auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistages, des Bau- und Umweltausschusses und die Weisungen des Landrats wurden eingehalten.
- Die Lieferungen und Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb und des Eigenbetriebs für den Landkreis wurden angemessen berechnet und vergütet.



Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 23. Juni 2017

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -

gez.

Hannelore Raufer

III. Eigenbetrieb „Pflegeheim des Landkreises Waldshut“

1. Rechtsgrundlagen

Das Pflegeheim wird seit 2004 als Eigenbetrieb geführt. Bis zum 31.03.2012 umfasste der Eigenbetrieb neben dem Seniorenwohnen Jestetten auch das Kreispflegeheim Tiengen. Der Kreistag hat am 15.02.2012 die Schließung des Kreispflegeheimes Tiengen beschlossen, zum 01.09.2013 wurde das Grundstück in Tiengen mit Gebäude an die Spitäler Hochrhein GmbH verkauft. Die Buchhaltung für das Kreispflegeheim Tiengen wurde zum 31.12.2014 geschlossen. Eine Aktualisierung der Satzung für den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2016.

Für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim gelten neben der Pflegebuchführungsverordnung auch die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit der Eigenbetriebsverordnung. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes besteht gemäß § 16 Abs. 1 EigBG aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Die Bestandteile des Anhangs richten sich nach dem HGB, dem EigBG und der EigBVO. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

1.1. Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Der Eigenbetrieb ist auch Betreuungsträger der betreuten Seniorenwohnanlage „Wohnpark Winkel“ in Jestetten. Die Personalbuchhaltung für den Eigenbetrieb erfolgt durch das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes. Die im Jahr 2009 abgeschlossenen Umbaumaßnahmen im Seniorenwohnen Jestetten wurden zum 31.12.2010 bilanziell aktiviert, eine Nachaktivierung erfolgte 2014. Der Kreistag hat am 17.12.2014 beschlossen, dem Gewinnvortrag 340.000 € zu entnehmen und der Kapitalrücklage zuzuführen. Die Erhöhung wurde im Geschäftsjahr 2015 vollzogen.

Für den Eigenbetrieb Pflegeheim ist eine Sonderkasse mit eigenem Bankkonto eingerichtet. Die nach § 1 GemPrO vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 11.02.2016.

Die Konten der Buchhaltung für das Wirtschaftsjahr 2016 sind abgeschlossen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und die Anlagenach-

weise wurden während und nach der Aufstellung der Jahresabschlüsse stichprobenweise geprüft.

Beim Seniorenwohnen Jestetten fanden insbesondere folgende Prüfungen zum Jahresabschluss statt:

- Anlagevermögen: Alle Anlagenzugänge wurden auf Aktivierungsfähigkeit (Abgrenzung Erhaltungs- und Herstellungsaufwand) und Abschreibungsdauer geprüft.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden geprüft (Alter der Forderungen, zeitnahe Zahlungsüberwachung und Beitreibung).
- Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Abweichungen zum Vorjahr geprüft. Im Einzelnen wurden die Beratungs- und Prüfungskosten (Konto 68440) mit 11.179,74 € (Vorjahr 2.446,98 €) mit den begründenden Unterlagen abgestimmt.
- Belegprüfung: Es fand eine Kontrolle der Buchungsbelege zu Auszahlungen des Jahres 2016 in Stichproben statt. Prüfungsinhalt war die richtige Kontierung, Einhaltung von Skontofristen, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

1.2. Überörtliche Prüfung

Die GPA hat die Wirtschaftsjahre 2006 – 2010 im Jahr 2012 geprüft. Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 28.01.2013 zusammengefasst.

2. Jahresabschluss

	Erfolgsplan Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Abweichung €	Ergebnis Vorjahr €
Erträge	3.531.209	3.635.713	+104.504	3.475.676
Aufwendungen	-3.830.966	-3.747.031	-83.935	-3.706.339
Fehlbetrag:	-299.757	-111.318		-230.663

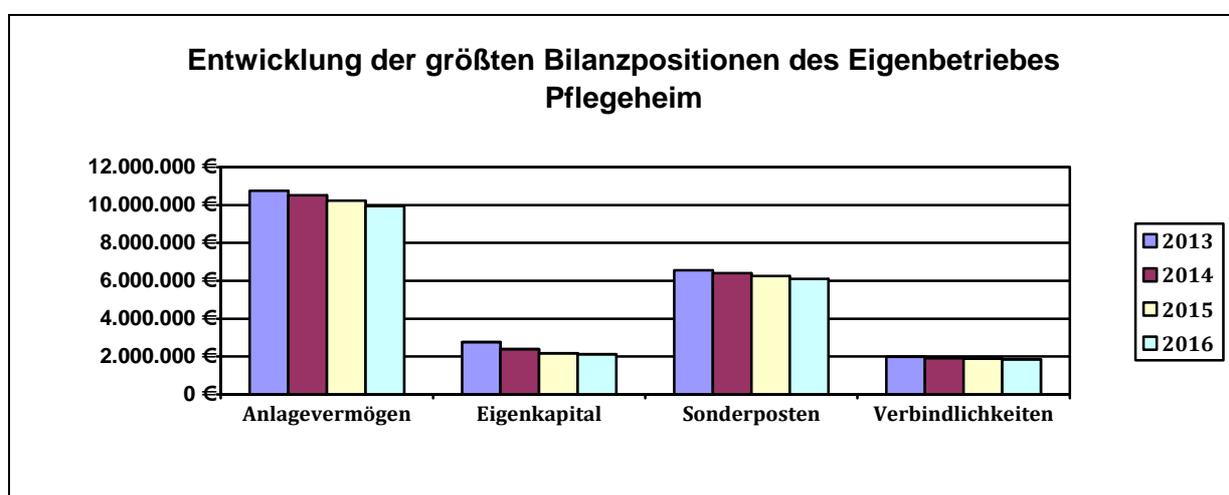
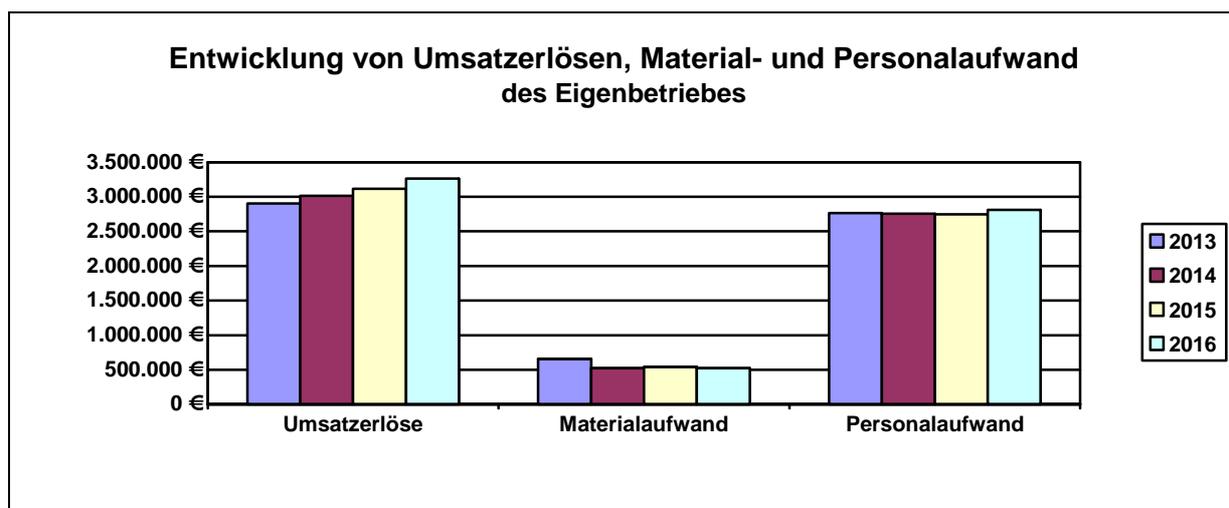
Überschuss/ Fehlbetrag im Zeitvergleich	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
KPH Tiengen	-47.590,91	-397.688,11	-438.551,82	0	0	0
Seniorenwohnen Jestetten	-130.661,69	-189.087,45	-238.353,06	-369.040,60	-230.662,83	-111.317,60
Summe:	-178.252,60	-586.775,56	-676.904,88	-369.040,60	-230.662,83	-111.317,60

Der Verlust im Seniorenwohnen Jestetten fiel mit 111.317,60 € geringer aus als geplant (Wirtschaftsplan: 299.757 € Verlust). Die Erträge aus Pflegeleistungen erhöhten sich gegenüber dem

Plan um 106.190 €. Die Personalkosten von 2.808.777 € entwickelten sich planmäßig, beim Materialaufwand (523.389 €) konnten gegenüber dem Wirtschaftsplan Einsparungen von 17.888 € erzielt werden. Die Aufwendungen für Instandhaltung betrugen 64.141 € (Plan 58.964 €). Verhandlungen mit den Kostenträgern führten zu höheren Pflegesätzen (+6,33%) und damit auch zu höheren Umsatzerlösen (Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen). Die 85 vorhandenen Betten im Seniorenwohnen Jestetten waren 2016 zu 98,02 % belegt (Vorjahr 98,13 %).

	Umsatzerlöse €	Materialaufwand €	Personalaufwand €
2013	2.903.075	656.657	2.764.132
2014	3.013.582	525.106	2.755.519
2015	3.114.316	542.848	2.746.547
2016	3.264.198	523.389	2.808.777

Der Personalstand erhöhte sich 2016 um 4,53 Stellen auf 58,18 Stellen, im Durchschnitt waren 55,92 Stellen besetzt.



3. Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebes Pflegeheim bei Kreditinstituten betrug zum 31.12.2016 1.600.785,88€.

Die Verschuldung konnte im Berichtsjahr durch Tilgungen um 66.773,46 € verringert werden.

4. Finanzen, Vermögen und Kapital

4.1. Aktiva:

Kasse	2.599,58 €
Girokonten Sparkasse Hochrhein	203.867,68 €
Verrechnungskonto Taschengeld, Sparkasse Hochrhein	<u>12.522,87 €</u>
Gesamtsaldo	218.990,13 €

Die Kontosalden stimmen mit den Bankkontoauszügen überein, der Bargeld-Istbestand entspricht dem Kassen-Soll. Die Liquidität zum Bilanzstichtag hat sich zum Vorjahreswert nur geringfügig um 2.644,10 € verringert. Der Landkreis Waldshut als Träger des Eigenbetriebes hat in 2016 eine Vorleistung über 50.000 € für die voraussichtliche Verlustübernahme 2016 bezahlt.

Vermögen

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich 2016 wie folgt verändert:

Seniorenwohnen Jestetten	Sachanlagen €	Immaterielle Vermögensgegenstände €
Anfangsbestand 01.01.2016	10.225.582,75	2.006,82
Endbestand 31.12.2016	9.950.603,37	1.003,41

In 2016 erfolgten Anschaffungen in Höhe von 13.343,27 €, im Bereich der Außenanlagen wurde ein bisheriger Regenwasserkanal für 5.813,98 € neu verlegt.

Forderungen

Im Saldo weisen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Überzahlung von 15.158,18 € aus. Grund dafür sind Geldeingänge auf noch nicht fällige Forderungen, insbesondere für die Heimkosten des Monats Januar 2017. Es bestehen keine offenen Forderungen älter als sechs Monate, die Überwachung durch die Buchhaltung erfolgt zeitnah.

Geldanlagen

Zum Bilanzstichtag hatte das Seniorenwohnen Jestetten keine Geldanlagen.

4.2. Passiva:

Eigenkapital

Gewährtes Kapital	1.278.000,00 €
Kapitalrücklage	949.459,64 €
Gewinn-/Verlustvortrag	0 €
Jahresfehlbetrag 2016	- 111.317,60 €

Der im Jahresabschluss 2015 vorhandene Gewinnvortrag von 174.067,31 € wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.11.2016 zum Ausgleich des Jahresverlustes 2015 (230.662,83 €) verwendet. Der verbleibende Jahresverlust aus 2015 von 56.595,52 € wurde vom Landkreis 2016 ausgeglichen. Gemäß dem Beschlussvorschlag für den Kreistag soll der aktuelle Jahresfehlbetrag vom Landkreis Waldshut ausgeglichen werden.

Rückstellungen

Für noch vorhandene Urlaubsansprüche und Überstunden aus 2016 wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 84.237 € gebildet (- 37.242 € zum Vorjahr).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

Kreditanstalt für Wiederaufbau - Darlehen, 2,41 %	714.272,00 €
Sparkasse Hochrhein Darlehen, 0,38 %	<u>886.513,88 €</u>
Darlehensstand am 31.12.2016	1.600.785,88 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 66.773,46 €. Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite lagen im Berichtsjahr bei insgesamt 20.979,28 € (Vorjahr: 26.837,64 €).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Landkreis Waldshut

Die Verbindlichkeiten bestehen aus den Kostenanforderungen des Landkreises für die Personalbuchhaltung, Zahlungen an den KVBW (Versorgungsumlage und Beihilfe) und die Besoldung der Betriebsleitung. Vom Träger wurde zur Sicherstellung der Liquidität eine Abschlagszahlung von 50.000 € auf den erwarteten Jahresverlust 2016 geleistet.

Zum Bilanzstichtag sind bilanziert: 169.354,25 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung über 30.550,95 € besteht aus erhaltenen Spendengeldern zur Beschaffung eines rollstuhlgerechten Transportbusses. Das Fahrzeug ist bestellt, Übergabe und Bezahlung finden 2017 statt.

4.3. Liquidität zum 31.12.2016

Kassenbestand	218.990,13 €
abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr)	- 248.909,12 €
Liquidität 1. Grades zum 31.12.2016	- 29.918,99 €

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auch die Abschlagszahlung von 50.000 € des Landkreises für den geplanten Verlustausgleich des Jahres 2016 enthalten. Gemäß Beschlussvorschlag für den Kreistag über den Jahresabschluss 2016 gleicht der Landkreis den Jahresverlust 2016 aus, damit verbliebe die Vorauszahlung von 50.000 € im Eigenbetrieb.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehende Gesamt-Jahresabschluss 2016 sowie der Lagebericht sind erstellt.

Sie entsprechen den Erfordernissen des § 16 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 7 ff. EigBVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 111.317,60 € aus.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind geordnet.

Hiermit wird gemäß § 111 Abs. 1 GemO bestätigt, dass die für den Landkreis geltenden, auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Kreistags und des Betriebsausschusses (Sozial- und Gesundheitsausschuss) eingehalten wurden und die Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb angemessen vergütet wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Pflegeheim nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 23. Juni 2017

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -

gez.

Hannelore Raufer

Abkürzungsverzeichnis

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GAK	Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt (Überörtliche Prüfbehörde)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPH	Kreispflegeheim
KRPA	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LKrO	Landkreisordnung
LTGVO	Landestrennungsgeldverordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
SAP	Softwarehersteller (S ysteme, A nwendungen und P rodukte in der Datenverarbeitung)
SGB	Sozialgesetzbuch
TVAöD	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes